

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zu TOP 7 Jugendhilfeausschuss vom 30.10.2012 „Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte“

Die Schwangerenkonfliktberatungsstelle des Kreises und die damit verbundene Gewährung von Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind stellt aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten ein notwendiges Angebot für Schwangere, werdende Väter und Familien dar.

Die Gleichstellungsbeauftragten setzen sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass die Beratungsstelle in der jetzigen Form beibehalten wird und für eine schnelle Nachfolge gesorgt wird.

Begründung:

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist Mitte der 70er Jahre im Zusammenhang mit der Einführung der Beratungspflicht (Neufassung §218 StGB) beim Kreisjugendamt eingerichtet worden und bis heute dort angesiedelt. Die Aufgabe wird deshalb auch nicht vom Gesundheitsdienst wahrgenommen. Die „Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte“ ist eine professionelle und anerkannte Beratungsstelle nach SchKG (kann Beratungsscheine ausstellen). Sie bietet schnelle, ganzheitliche Beratung an und vergibt in sozialen Notlagen unbürokratisch Unterstützungsleistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ in Höhe von ca. 100.000€. Sie gewährleistet für die Schwangere individuelle Beratung, konkrete Hilfeleistung und einen vertrauensvollen Umgang mit ihrer Situation. Der Stellenumfang betrug zeitweilig eine volle Stelle zurzeit umfasst sie 20 Wochenstunden. Es ist wichtig, dass Qualität und Quantität erhalten bleiben.

Zusammen mit den Beratungsstellen der freien Träger (AWO, Notruf, SKF) stehen im Kreis Ostholstein insgesamt nur 2,75 Vollzeitstellen für Schwangerenberatung zur Verfügung. Damit ist schon jetzt kein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen (nach SchKG 5 Vollzeitstellen) gegeben. Dabei steigt die Zahl der Beratungen trotz demografischen Wandels (von 915 Erstberatungen im Jahre 2006 auf 976 im Jahre 2011).

Die Streichung der halben Stelle, mit der der Kreis zum Schwangerenberatungsangebot beiträgt, würde die ungenügende Beratungssituation dramatisch verschärfen, auch die Vielfalt würde geschmälert.

Eine Schwangerschaft stellt Frauen, werdende Väter und Familien vor weitreichende Entscheidungen und dies oft unter enormem Zeitdruck und durch Existenzsorgen stark belastet. Es ist notwendig in dieser schwierigen Situation rasch Hilfe und Unterstützung zu leisten. Schwangere, werdende Väter und Familien müssen dabei vor allem positive Erfahrungen mit dem Beratungsangebot machen, um sich auch künftig in schwierigen Situationen wieder vertrauensvoll an Beraterinnen oder andere Hilfeinstanzen wenden zu können. Das wird in der „Beratungsstelle für Familienplanung Schwangerschaftskonflikte“ gewährleistet. Die Stiftungsmittel spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie haben eine „Türöffnerfunktion“ und können den Weg in die Elternschaft ebnen. Die Schwangerenberatungsstelle ist damit eine wichtige Säule im Netzwerk der „Frühen Hilfen“.

Fällt die Schwangerenberatungsstelle des Kreises weg, besteht die Gefahr, dass auch die ihr zugeteilten (~100.000€) Stiftungsmittel für Familien im Kreis verloren gehen.

Die Zuweisung von Stiftungsmitteln ist u.a. an die Anerkennung als Beratungsstelle geknüpft. Die Mittel müssen nicht notwendig im Kreis OH bleiben, sie können auch auf andere Beratungsstellen im Land verteilt werden. Eine im Kreis wohnende Schwangere kann aber einen Antrag auf Stiftungsgelder nur in einer anerkannten Schwangerenberatungsstelle im Kreis stellen und nur im Zusammenhang mit einer Beratung.

(Stiftungsmittel: Kreis~ 100.000; AWO ~20.000€; SKF~ 30.000€)

Die Überlegung, die Schwangerenkonfliktberatung und die Stiftungsvergabe an freie Träger zu vergeben und die Schwangerenberatung des Kreises auf ein „Pflichtminimum“ zu reduzieren halten die Gleichstellungsbeauftragten für nicht sinnvoll. Der Kreis sollte seine qualifizierte, ganzheitliche Beratung für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte und die Vergabe der Bundesstiftungsmittel aus den genannten Gründen beibehalten – auch wegen des positiven Einflusses auf das Bild des „Jugendamtes“.